

Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement ergänzen sich

In einer Stadt wie Horb, mit über 270 Vereinen und Gruppierungen, kann das Bürgerengagement durch eine Bürgerbeteiligung profitieren. Viele Bürgerinnen und Bürger gestalten Freizeit, bereichern die Stadt mit kultureller Vielfalt, engagieren sich sozial in kirchlichen Organisationen und integrativen Projekten. Auch Bürgerinitiativen, die sich für oder gegen ein Vorhaben gründen, gibt es. Sie sollen in die städtischen Planungen miteinbezogen werden. Und - wenn es an die Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung geht, ist Bürgerengagement unverzichtbar.

Formelle und informelle - vorgeschriebene und freiwillige Bürgerbeteiligung

Der Horber Dialog ist eine freiwillige (informelle) Bürgerbeteiligung. Dabei wird die Meinung der Einwohnerschaft bei Umfragen, Workshops, Infoveranstaltungen, Zukunftswerkstätten oder „Runden Tischen“ abgefragt. Letztendlich aber entscheidet immer der Gemeinderat über dort erarbeitete Ergebnisse, denn er ist der gewählte Souverän der Stadt. Bürgerbeteiligung ist also keine Bürgerentscheidung. Es bleibt dem Gemeinderat aber unbenommen, der Bürgerschaft bei bestimmten Fragen in einem Bürgerentscheid eine Entscheidung zu überlassen.

So läuft die Bürgerbeteiligung in Horb ab:

- Die Steuerungsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat eine Bürgerbeteiligung.
- Der Gemeinderat beschließt die Bürgerbeteiligung, den Beteiligungsgegenstand und legt die Rahmenbedingungen fest.
- Die Verwaltung und Steuerungsgruppe bereiten den Dialog vor. Die Bürgerbeteiligung wird durchgeführt, dokumentiert und veröffentlicht.
- Verwaltung und Steuerungsgruppe bewerten und kommentieren die Ergebnisse und geben eine Beschlussempfehlung.
- Die Verwaltung erarbeitet daraus für den Gemeinderat eine Drucksache mit Empfehlungsbefehl.



Wann ist eine Bürgerbeteiligung gelungen?

- Wenn eine repräsentative Teilnehmerzahl erreicht wurde.
- Wenn deren Beiträge sachdienlich waren und die Beteiligung voran gebracht haben.
- Wenn auch Jugendliche, Senior/innen und Migrant/innen ihre Meinung eingebracht haben.
- Wenn alle am Dialog Beteiligten in den Ergebnisfindungsprozess eingebunden waren und am besten das erzielte Ergebnis akzeptieren können.

Horb am Neckar hat gute Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen gemacht

Hohenbergkaserne

Die zweistufige Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Teilfläche der ehemaligen Hohenbergkaserne hat diesbezügliche Nutzungsideen und -wünsche der Bevölkerung abgefragt. Als Methode wurden der nichtöffentliche tagende Bürgerrat und das für alle öffentliche World Café angewandt. Es zeigte sich, dass im Bürgerrat, mit zufällig ausgewählten Teilnehmern, objektivere Beiträge gewonnen wurden, als von den Teilnehmern des World Cafés, die auch persönliche Interessen vertraten.



Talheimer Steinbruch

Die Bürgerbeteiligung zur eventuellen Steinbruchauffüllung in Horb-Talheim fand als „Runder Tisch“ statt. Am „Runden Tisch“ haben Vertreter der Bürgerinitiative Talheim, des NABU, des beteiligten Unternehmens, der Stadtverwaltung, der Bürger-

schaft sowie der Talheimer Ortsvorsteher teilgenommen. Alle Beteiligten ziehen ein positives Fazit. Es ist gelungen, die Ängste und Bedenken der Bevölkerung zu entschärfen und zu kanalisieren. Das Unternehmen hat eine Alternativlösung erarbeitet. Das hochemotionale Thema konnte versachlicht werden.



Spielregeln

Stadt Horb
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar
Tel. 07451 901-0
e-Mail: masterplan2050@horb.de

Weitere Informationen auch unter www.horb.de/masterplan

Der Horber Trialog - Drei Partner gestalten Horbs Zukunft

Horb macht sich auf ins Jahr 2050 und stellt schon jetzt die Weichen, um auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt zu sein. Wie soll Horb dann aussehen? Diese Frage beantwortet in Horb nicht die Politik alleine. Bürgerinnen und Bürger werden nach ihren Vorstellungen gefragt.

Die Stadt Horb am Neckar versteht Bürgerbeteiligung als Trialog zwischen drei Gruppen. Bürgerinnen und Bürger, Politik und Stadtverwaltung kommen bei wichtigen Projekten der Stadtentwicklung miteinander ins Gespräch und wägen dessen Vor- und Nachteile ab. Die Beteiligung folgt einem festen Ablaufplan. Jeder Trialogpartner kennt die Spielregeln und hat eine eindeutig definierte Rolle.

Zum Horber Trialog sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Alle gesellschaftlichen Schichten sollen vertreten sein. Frauen und Männer, Kinder, junge Leute und Senioren, Zugezogene und Einheimische sollen bei der Bürgerbeteiligung mitmachen.

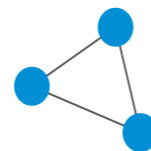
Der Gemeinderat trifft als gewähltes Hauptorgan der Gemeinde und Vertretung der Bürger nach wie vor alle Entscheidungen. Durch die breite Basis der Bürgerbeteiligung erfährt er, was die Einwohnerschaft eigentlich will und kann die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in seine Entscheidungen miteinbeziehen.

Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Erfahrungen und Begabungen ein. Sie wirken als Politikberater. Menschen, deren Rat gefragt ist, sind zufriedener, motivierter und übernehmen gerne Mitverantwortung für ihre Stadt. In einer vom Ehrenamt geprägten Stadt wie Horb, stärkt die Bürgerbeteiligung die kommunale Demokratie.

Die Stadtverwaltung trägt ihre Fachkompetenz zur Bürgerbeteiligung bei. Je mehr (Hintergrund-) Informationen sie im Beteiligungsprozess liefert, umso stabiler ist das fachliche Fundament eines Gemeinderatsbeschlusses. Umso besser sind die politischen Entscheidungen nachvollziehbar und umso mehr wird eine Stadtverwaltung als Partner der Politik und der Bürgerschaft akzeptiert.



Der Horber Trialog hat feste Spielregeln



Regel 1: Bürgerbeteiligung stärkt unsere kommunale Demokratie.

Die Stadt Horb am Neckar versteht Bürgerbeteiligung als Meinungsabfrage der Bürgerschaft zu bestimmten städtischen Vorhaben. Bürgerbeteiligung bindet Bürgerinnen und Bürger stärker in die Entscheidungen des Gemeinderats ein. Sie ist keine Konkurrenz zur kommunalen Demokratie.

Regel 2: Die Trialogpartner haben klar definierte Zuständigkeiten.

Der Gemeinderat beschließt eine Bürgerbeteiligung und fasst die Beschlüsse zu deren Ergebnissen. Ein Kernteam der Stadtverwaltung erarbeitet Informationen, eine Steuerungsgruppe lenkt den Beteiligungsprozess.

Regel 3: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eine Bürgerbeteiligung formlos anregen. Bürgergruppen können einen Antrag stellen.

Wer Anträge stellt, braucht Unterstützerterschriften. Unterstützungsberechtigt für Bürgerbeteiligungsangelegenheiten sind Personen, die in Horb wohnen und mindestens 13 Jahre alt sind. Für gesamtstädtische Anliegen müssen 5 % der Unterstützungsberechtigten der Gesamtstadt-Bevölkerung unterschreiben. Bei ortsteilbezogenen Anliegen sind es 15% der Unterstützungsberechtigten der Ortsteil-Bevölkerung.

Regel 4: Ein Kommunikationskonzept zwischen den Trialogpartnern hilft Konflikte zu vermeiden.

Nicht alle Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können trotz hoher Bürgerkompetenz und guter Qualität auch umgesetzt werden. Haushaltsplanung, Personalressourcen oder Mittelbereitstellung können dagegen sprechen. Unrealistische Erwartungen können vermieden werden, wenn alle Beteiligten über Ziele, Grenzen und Zuständigkeiten der Trialogpartner informiert sind.

Regel 5: Eine Moderation garantiert einen sachlichen, wertschätzenden und integrativen Diskussionsstil.

Jeder Redebeitrag wird, unabhängig von der Person und deren Erfahrung mit Bürgerbeteiligungsprozessen, gleich gewichtet.

Regel 6: Eine Checkliste bietet Verfahrenssicherheit.

Sie gewährleistet Transparenz und informiert über den aktuellen Stand. Sie enthält eine Umfeldanalyse und charakterisiert den Beteiligungsgegenstand. Sie legt fest, welche Informationen bereitgestellt werden. Sie definiert Akteure, Betroffene und Experten. Sie informiert über übergeordnete innerkommunale Rahmenbedingungen und unveränderbare Einschränkungen. Finanzielle Rahmenbedingungen, Planungszeiträume und Zeithorizonte für die Ergebnisumsetzung werden benannt. Sie enthält die anzuwendende Methodik und plant den zeitlichen Ablauf.

Regel 7: Niemand wird bevorzugt. Wir laden auch per Zufallsprinzip zur Beteiligung ein.

Bei der Bürgerbeteiligung sollen Bürgerinnen und Bürger aus möglichst allen Bevölkerungsschichten mitwirken. Die Auswahl kann sowohl gezielt als auch per Zufalls-generator aus der Horber Einwohnermeldedatei erfolgen. Ein persönlicher Brief des Oberbürgermeisters lädt zur Beteiligungsveranstaltung ein.

Regel 8: Wir dokumentieren zeitnah und sorgen so für Transparenz.

Jede Bürgerbeteiligungsveranstaltung wird dokumentiert und der Öffentlichkeit beziehungsweise, bei geschlossenen Veranstaltungen, den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Regel 9: Die Ergebnisse dienen dem Gemeinderat als Empfehlung zur Entscheidung.

Die Verwaltung kann sie mit weiteren Informationen zum Planungsgegenstand ergänzen.

Regel 10: Wir tragen Konflikte konstruktiv aus.

Treten Konflikte auf, werden sie sachlich, eventuell mithilfe eines externen Moderators gelöst. Sind Positionen unvereinbar, beschließt der Gemeinderat das weitere Vorgehen.

Regel 11: Wir informieren die Öffentlichkeit regelmäßig über die Beteiligungsergebnisse.

Klassische Medienarbeit und Informationen

über WEB 2.0/ Social Media informieren die Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortschritt und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung. Ein Kommunikationskonzept legt die konkreten Aufgaben fest.

Regel 12: Wir machen auch E-Demokratie möglich.

Bei der Bürgerbeteiligung sind auch internetgestützte Verfahren möglich. Zum Beispiel: E-Partizipation, E-Government, E-Voting und Online-Kampagnen.

Regel 13: Bei uns reden Kinder und Jugendliche mit.

Kinder sollen möglichst früh für Beteiligungsprozesse begeistert werden. Der Horber Trialog achtet darauf, dass sie ihre Interessen und Meinungen einbringen können. Sie sollen sich dabei ernst genommen und wohl fühlen.

